

Von: [REDACTED]
An: [Poststelle-BK6](#)
Cc: [REDACTED]
Betreff: Konsultation "Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom"
Datum: Dienstag, 14. Juli 2020 08:28:16

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o. g. Konsultationsverfahrens nehmen wir zu den geplanten Änderungen der GPKE wie folgt Stellung:

1.1 Kündigung: Wir empfehlen aufgrund der im Verhältnis geringen Klärungsfallzahlen auf die Einführung von digitalen Vollmachten zu verzichten.

1.2 Lieferende: Da das Lieferende in diesem aufgezeigten Fall bereits ausreichend über die Beendigung der Zuordnungsliste geregelt ist, bedarf es aus unserer Sicht keines neuen Prozesses.

1.3 Beginn der Ersatz-/Grundversorgung: Diese Prozessausweitung zur Klärung des Sachverhaltes ob ein Kunde in der Grundversorgung oder Ersatzversorgung beliefert wird, halten wir für nicht notwendig. Den aktuell implementierte Prozess halten wir für ausreichend.

1.4 Elektronisches Preisblatt: Die Einführung eines elektronischen Preisblattes führt nicht zwingend zu einer erhöhten Prozesssicherheit. Ferner wäre in Bezug auf die vorläufigen und endgültigen Preisblätter zu den jeweiligen Stichtagen zu unterscheiden. Weiterhin ist zu fragen in welcher Form der Netzbetreiber die weiteren Veröffentlichungspflichten durchführen soll. Zwei parallele Verfahren halten wir für nicht effizient.

1.5 Vorschau der Netznutzungsabrechnung: Die Einführung einer Vorschau auf die Netznutzungsabrechnung ist nicht zielführend, da die Netzentgelte für Folgeperioden nicht vorliegen. Darüber hinaus findet lediglich eine Verbrauchsprognose auf Grund fehlender tatsächlicher Zählerstände in der Zukunft statt und damit auch nur eine Prognose für die Abrechnung. Ob damit die Erwartungshaltung des Lieferanten über den Umfang einer Belieferungsabsicht gedeckt werden kann, bezweifeln wir. Wir weisen darauf hin, dass bereits der Lieferschein eingeführt wurde und es aus unserer Sicht keines weiteren Prozesses zur Verbesserung der Netzentgeltabrechnung bedarf.

1.7 Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung: Auf Grund der verhältnismäßig geringen Fallzahlen in Verbindung mit der hohen Komplexität sollte auf die Ausprägung diese Prozesse verzichtet werden. Wir haben es in unserem Netz bei ca. 400 Sperrungen im Jahr nicht mit einem Massenprozess zu tun. Der Aufwand zur Einführung und zum Betrieb steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

1.8 Zählzeitdefinitionen: Derzeit keine Einschätzung möglich, da Erläuterungen zum Sinn und Zweck der Regelung zu schmal ausgefallen ist.

2.1 Anforderung und Übermittlung von Werten: Die verpflichtende „tägliche“ Übermittlung von Werten halten wir in Bezug auf die Bildung von Ersatzwerten bzw. der Plausibilisierung von Messwerten für extrem aufwendig. Diese Werte müssten dann auch an Feiertagen und Wochenenden bereitgestellt werden.

2.2 Prozesse zu den Leistungen des MSB: Derzeit keine Einschätzung möglich, da Erläuterungen Sinn und Zweck der Regelung zu schmal ausgefallen ist.

2.3 Bezugsobjekt für die Übermittlung von Blindmesswerten: Die Bereitstellung von Blindmesswerten ist auch künftig notwendig. Der MSB muss dafür sorgen, dass die Blindmesswerte sowohl der Malo als auch der Melo richtig zugeordnet werden.

3.1 Tranchen: Die Einführung wird befürwortet.

5. Änderungen im Netznutzungsvertrag / Lieferantenrahmenvertrag: Die Prozessdurchführung im Edifact Format für die Änderung von Lieferantenrahmenverträgen sowie die Bekanntgabe des Kontaktdatenblattes ist aus unserer Sicht zu befürworten.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Angaben im weiteren Verfahren.

Freundliche Grüße

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

[REDACTED]

Leiter Planung und Geoinformation

[REDACTED]

[REDACTED]

<http://www.swt.de> <<http://www.swt.de>>

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Handelsregister: HRB-Nr. 3369
Amtsgericht Wittlich
Sitz der Gesellschaft: Trier
Geschäftsführer: Arndt Müller

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten und ist nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen und die Information zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Irrtümer bei der Übermittlung besteht keine Haftung.

<https://www.swt.de/p/Unser_Antrieb_Wir_denken_heute_schon_an_morgen-5-7351.html>